

# Nachhaltigkeit in der kantonalen Verwaltung - Instrumente zur Umsetzung

**Nachhaltigkeit ist für die einen das Konzept der Zukunft, für die anderen ein inhaltsleeres Schlagwort. Der Kanton Aargau schafft Abhilfe und macht Nachhaltigkeit umsetzbar. Er stellt zwei Instrumente bereit: das Indikatorsystem «Nachhaltigkeit» für die Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung und die Checkliste «Interessenabwägung Nachhaltigkeit» für bedeutende Projekte und Vorhaben.**

Nachhaltigkeit ist keine neue Idee. Im Gegenteil: Langfristiges Denken und der Ausgleich verschiedener Interessen ist seit je ein Merkmal von guter Staatsführung. Etliche Projekte und Programme des Kantons Aargau verdienen das Prädikat «nachhaltig», unabhängig davon, ob sie explizit auf das Konzept der Nachhaltigkeit Bezug nehmen oder nicht. Beispiele dafür sind die Gesundheitsförderung, das Integrationsleitbild, die

ökologischen Anforderungen im Bauwesen, die MINERGIE-Förderung oder das Mehrjahresprogramm Natur 2001/2010.

Der Begriff «Nachhaltigkeit» hat seit dem ersten Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 Eingang in die Politik gefunden. Breite Kreise stimmen heute weltweit zu, dass Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt gleichberechtigt zu behandeln sind.

Eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau bedeutet deshalb:

- hohe Lebensqualität für die Bevölkerung;

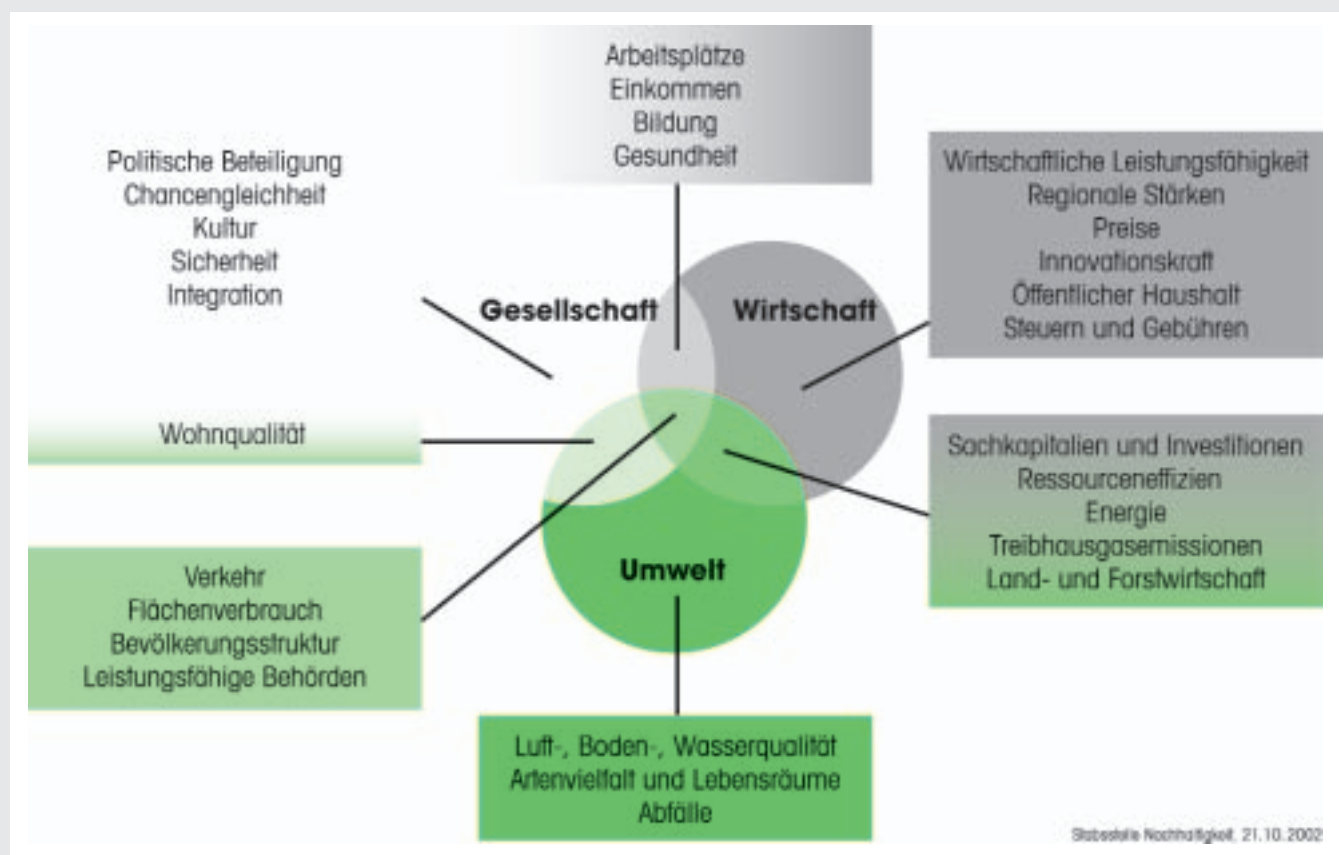
- konkurrenzfähige Standorte für die Wirtschaft;
- wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen

Im Kanton Aargau und andernorts fehlten bisher die Instrumente, um nachhaltige Entwicklung messen und steuern zu können. Deshalb hat der Kanton Aargau konkrete Instrumente entwickelt, mit denen die Verwaltung arbeiten kann:

- **Indikatorsystem «Nachhaltigkeit».** Jeweils zehn Indikatoren für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt bilden die Basis einer periodischen Berichterstattung, welche eine der Grundlagen darstellt für die Mittel- und Langfristplanung der staatlichen Tätigkeiten.
- **Die Checkliste «Interessenabwägung Nachhaltigkeit»** unterstützt langfristig tragbare Lösungen bei Vorhaben und Projekten.

**Barbara Jacober  
Michael Umbricht  
Abteilung Landschaft  
und Gewässer  
062 832 72 81**

## Nachhaltigkeit im Kanton Aargau: Indikatorsystem



30 Indikatoren dienen als Messinstrument für die nachhaltige Entwicklung in den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

## Leistungen messbar machen

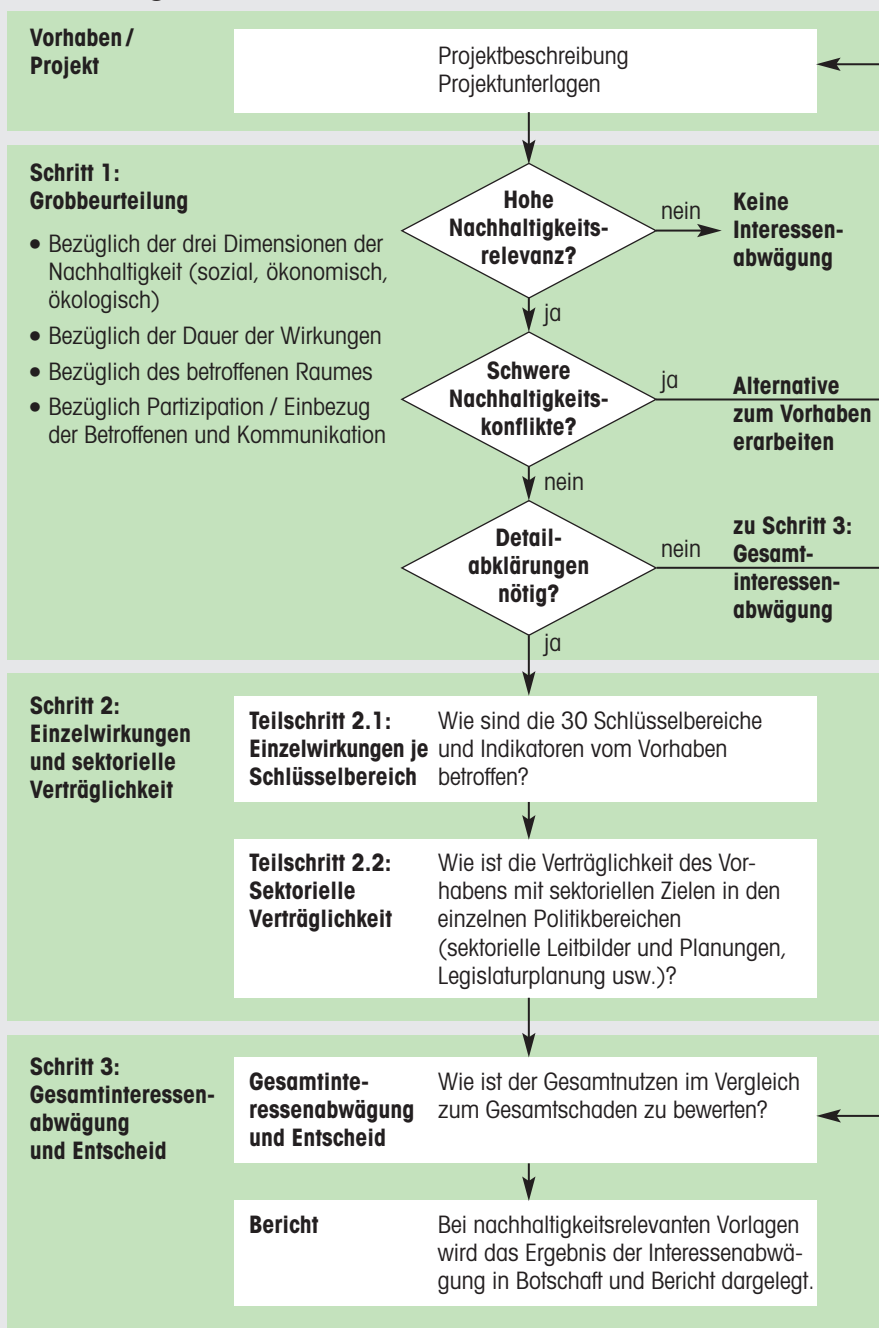
Um Nachhaltigkeit zu messen, braucht man ein geeignetes Messinstrument. Dieses besteht für die Nachhaltigkeit aus einem Set von 30 Indikatoren. Gemessen wird zum Beispiel die öffentliche Sicherheit mit dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, die Belastung durch Steuern und Gebühren oder die Luftqualität mit dem Indikator «Anzahl Tage, an welchen die Luft nicht über dem Grenzwert belastet ist».

## Langfristige Standortpolitik

Die Indikatoren zeigen an, welche Aufgaben der Kanton frühzeitig und prioritär angehen sollte, um langfristige handlungsfähig zu bleiben. Die 30 «Fieberkurven» der Indikatoren werden in einem Stärken-Schwächen-Bericht Nachhaltigkeit dargestellt. So erhält man ein Bild davon, in welchem Bereich der Kanton Aargau nachhaltiger ist und in welchem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit erhöht sich der Druck, sektoriell zu planen. Umso wichtiger ist es aufzeigen zu können, ob die beschränkten Mittel so eingesetzt werden, dass sich die drei Dimensionen ausgewogen entwickeln. Vernachlässigen wir eine der Dimensionen, überwälzen wir finanzielle oder andere Altlasten an unsere Enkel. So bezahlen wir heute die Kosten im lange vernachlässigten Umweltbereich oder den Schuldenberg, den uns eine verpasste Haushaltssanierung bescherte. Der Stärken-Schwächen-Bericht Nachhaltigkeit ist deshalb langfristige Standortpolitik und bildet eine der Grundlagen für die Mittel- und Langfristplanung des Kantons.

### Schematischer Ablauf der Interessenabwägung Nachhaltigkeit in drei Schritten



### Kontakt

- Projektleitung, Vorsitz Interdepartementale Arbeitsgruppe:

Dr. Richard Maurer,  
Abteilungsleiter  
Abt. Landschaft und Gewässer,  
062 835 43 61,  
richard.maurer@ag.ch

- Bearbeitung, Koordination, Stabsstelle Nachhaltigkeit:

Susanna Bohnenblust,  
062 832 72 80,  
susanna.bohnenblust@ag.ch

Michael Umbricht,  
062 832 72 82,  
michael.umbricht@ag.ch

Barbara Jacober,  
062 832 72 81,  
barbara.jacobere@ag.ch

Weitere Informationen unter  
[www.naturama.ch/projekte/nachhaltigkeit](http://www.naturama.ch/projekte/nachhaltigkeit)

## Fördern, wo die Wirkung am grössten ist

Der Staat muss mit seinen Ressourcen haushälterisch umgehen und sie dort einsetzen, wo der grösste Nutzen erzielt wird. Dies erfordert oft, Interessen gegeneinander abzuwägen. Neben den Angaben zu Kosten und Aufwand brauchen Entscheidungsträger deshalb auch Informationen über die Auswirkungen eines Projektes bezüglich Nachhaltigkeit.

Die Checkliste «Interessenabwägung Nachhaltigkeit» setzt in einer frühen Projektphase an. Sie unterstützt Projektleitende, die ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines Vorhabens zu ermitteln und die Abwägung der Interessen systematisch und transparent durchzuführen. Im Idealfall führt dies zu langfristig tragfähigen, breit abgestützten Lösungen.


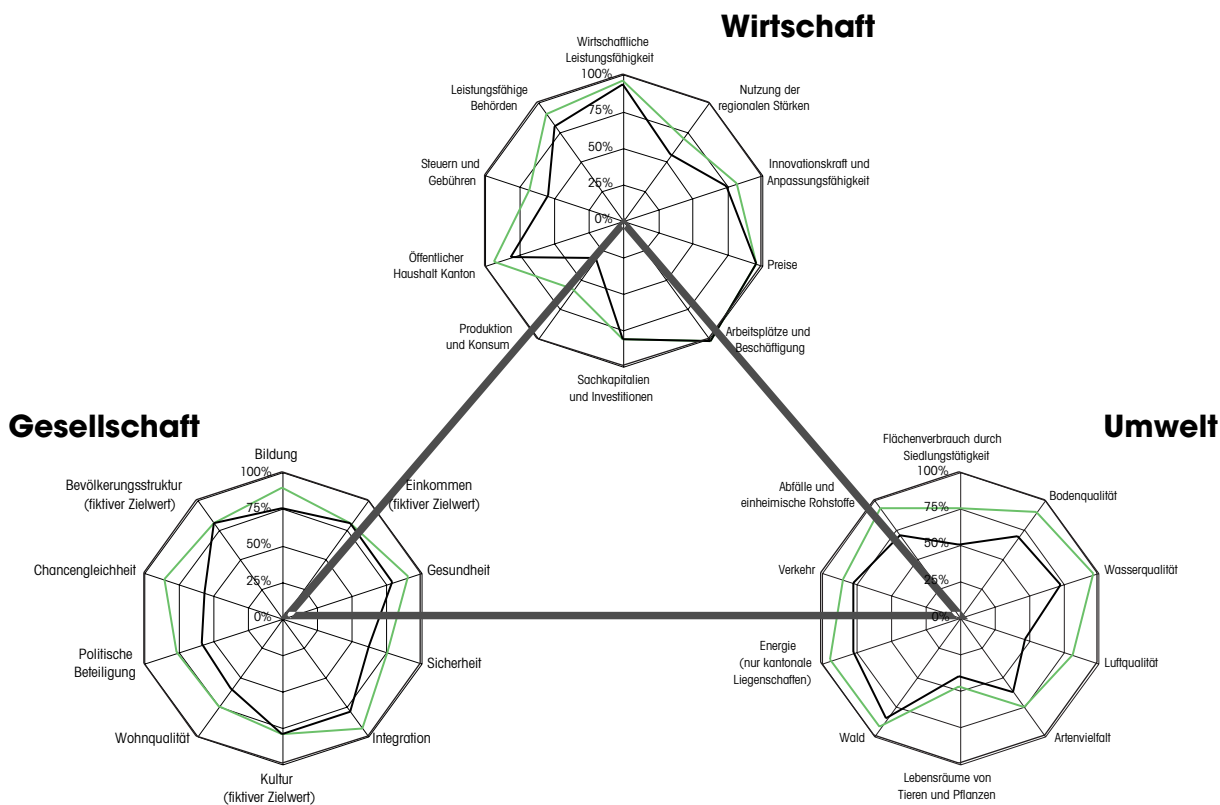
Der Regierungsrat hat am 11. September 2002 beschlossen, die Vorarbeiten zu den skizzierten Instrumenten fortzusetzen und innert Jahresfrist abzuschliessen. Der Bund unterstützt einzelne Teilprojekte. 



Foto: Brigitte Lattmann

Nachhaltigkeit ist «Enkelverträglichkeit», Orakel der Zukunft im naturama



Übersicht über Stärken und Schwächen des Kantons Aargau. Die Werte sind teilweise noch beispielhaft.